



Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 9 / 2026

Datum: Montag, 10. August 2026

Zeit und Ort: 19.00 Uhr – 21:35 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Markus Schärer	Gemeindevizpräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Mathias Frieden	Ressort Bildung
Hans Ulrich Nievergelt	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau

Protokoll:

Sarah Rügger	Verwaltungsleiterin
--------------	---------------------

Vorsitz:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
---------------	--

Traktanden

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüssung | ö |
| 2. Genehmigung der Traktandenliste | ö |
| 3. Genehmigung GR-Protokoll vom 13. Juli 2026 | ö |
| 4. Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt -
Vernehmlassung Totalrevision Statuten | ö |
| 5. Budget- und Schuldenberatung – Neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2027 | ö |
| 6. Informationen aus den Ressorts | ö |
| 7. Pendenzenliste | ö |
| 8. Termine 2026 | ö |
| 9. Verschiedenes | ö |

öffentliches Traktandum -> ö

nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung

2026-001 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 9. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

2. Genehmigung der Traktandenliste

2026-002 / J. Boss

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 13. Juli 2026

2026-006 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 13. Juli 2026 wurde am 24. Juli 2026 versendet und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2026 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2026.

4. Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt - Vernehmlassung Totalrevision Statuten

2026-041 / H. Nievergelt

Ausgangslage

Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) hat eine Totalrevision seiner Statuten auf Grundlage des Musterreglements des Kantons Solothurn vorgenommen.

Nach Abschluss der Vorprüfungen durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) sowie das Amt für Gemeinden (AGEM) und nach Beratung in der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2026 sind die Verbandsgemeinden nun eingeladen, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision der Statuten zu äussern.

Die Rückmeldungen aus den Vorprüfungen wurden in der Delegiertenversammlung diskutiert. Die Delegiertenversammlung hat anschliessend beschlossen, die überarbeiteten Statuten zur Vernehmlassung an die Verbandsgemeinden zu versenden.

Erwägungen

Nach Prüfung und Gegenüberstellung der aktuell geltenden Statuten vom 11. September 2019 (in Kraft seit 1. Januar 2020) mit den revidierten Statuten vom Juni 2026 wurden die wesentlichen Änderungen in einer separaten Synopse zusammengefasst. Diese Zusammenstellung dient als Grundlage für die Stellungnahme der Einwohnergemeinde Aeschi im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Die Totalrevision der Statuten basiert weitgehend auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons Solothurn und umfasst zahlreiche formelle sowie organisatorische Anpassungen. Materielle Änderungen ergeben sich insbesondere bei den politischen Mitwirkungsrechten, den Abstimmungsmodalitäten der Delegiertenversammlung, der Organisation der Rechnungsprüfung sowie den Austrittsbedingungen der

Verbandsgemeinden. Von besonderer Bedeutung sind die Verlängerung der Austrittsfrist von bisher einem auf neu drei Jahre sowie die künftige Durchführung der Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Die übrigen Änderungen dienen überwiegend der Anpassung an das kantonale Musterreglement sowie der Präzisierung bestehender Bestimmungen.

Die Stellungnahme der Einwohnergemeinde Aeschi ist bis spätestens 26. August 2026 einzureichen. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird der Vorstand des Zweckverbandes FMV-BW die eingegangenen Rückmeldungen auswerten und eine definitive Fassung der Statuten erarbeiten. Diese wird den Verbandsgemeinden anschliessend zur abschliessenden Stellungnahme und später zur Beschlussfassung an den jeweiligen Budgetgemeindeversammlungen unterbreitet.

Gemäss dem Gemeinderat Ressort Soziales und Kultur sind die Änderungen in den Statuten nachvollziehbar und klar. Einzig folgende Änderungen würde er einfließen lassen:

- **§ 10 Abs. 3**

In den neuen Statuten sollte zwingend eine Bestimmung zum Submissionswesen aufgenommen werden. Dadurch werden die Zuständigkeiten und Verfahren bei Beschaffungen klar geregelt.

- **§ 17 Abs. 2 Finanzverwaltung**

Gemäss dem vorliegenden Entwurf bestimmt neu die Delegiertenversammlung die externe Fachstelle für die Führung der Finanzverwaltung. In den bisherigen Statuten lag diese Kompetenz beim Vorstand. Aus Sicht des Gemeinderates Soziales und Kultur soll die Zuständigkeit künftig bei der Delegiertenversammlung liegen, wobei der Vorstand in die Entscheidungsfindung einbezogen werden soll. Aus diesem Grund wird folgende alternative Formulierung vorgeschlagen:

„Die Führung der Finanzverwaltung kann an eine aussenstehende Fachstelle übertragen werden. Die Delegiertenversammlung bestimmt die Fachstelle auf Vorschlag des Vorstandes.“

- **§ 27 Abs. 2 Ein- und Austritte von Verbandsgemeinden**

Gemäss Entwurf kann der Austritt aus dem Zweckverband auf Jahresende mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren erfolgen. Diese Frist erscheint sowohl dem Vorstand als auch dem Ressort Soziales und Kultur als zu lang.

Das AGEM empfiehlt aus organisatorischen Gründen eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Es wird daher vorgeschlagen, die Kündigungsfrist auf zwei Jahre festzulegen.

Anträge

Der Gemeinderat Ressort Soziales und Kultur beantragt dem Gemeinderat:

- Die vorliegende Stellungnahme zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) zu genehmigen.
- Die in der Stellungnahme aufgeführten Anpassungsvorschläge zu den §§ 10, 17, und 27 sind im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einzureichen.
- Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Diskussion:

Zu § 10 Abs. 3 wird festgehalten, dass gemäss Hans Ulrich Nievergelt unter den Delegierten Einigkeit darüber bestand, das Submissionswesen in den neuen Statuten ausdrücklich zu regeln. Der Gemeindepräsident erkundigt sich, bei welchen Dienstleistungen eine Ausschreibungspflicht gemäss Submissionsgesetz zum Tragen kommen könnte. Hans Ulrich Nievergelt hält fest, dass dies wohl eher selten der Fall sein dürfte, erachtet eine klare Regelung jedoch als sinnvoll, damit die Zuständigkeit bei einer allfälligen Anwendung bereits festgelegt ist.

Zu § 17 Abs. 2 wird der vorgeschlagene Wortlaut; „*Die Führung der Finanzverwaltung kann an eine aussenstehende Fachstelle übertragen werden. Die Delegiertenversammlung bestimmt die Fachstelle auf Vorschlag des Vorstandes.*“ vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Zu § 27 Abs. 2 betreffend Ein- und Austritten von Verbandsgemeinden wird festgehalten, dass im Entwurf eine Kündigungsfrist von drei Jahren vorgesehen ist. Hans Ulrich Nievergelt weist darauf hin, dass das AGEM eine Frist von zwei Jahren empfiehlt, und spricht sich dafür aus, dieser Empfehlung zu folgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die vorliegende Stellungnahme zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) zu genehmigen.**
- 2. Die in der Stellungnahme aufgeführten Anpassungsvorschläge zu den §§ 10, 17, und 27 sind im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einzureichen.**
- 3. Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**

5. Budget- und Schuldenberatung – Neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2027

2026-042/ H. Nievergelt

Ausgangslage

Bisher wurden die Schuldenberatungen durch die Familien-Mütter-Väter-Beratung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) durchgeführt. Aufgrund der Zunahme komplexer Schuldenberatungen sieht sich die FMV-BW ausserstande, diese Leistung auch künftig in der geforderten Form zu erbringen, da die dafür speziell ausgebildeten personellen Ressourcen nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

Daher hat der Zweckverband FMV-BW den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Gemeinden des Wasseramts und des Bucheggbergs in die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Schuldenberatung Aargau-Solothurn (BSAS) und dem VSEG zu integrieren.

Gestützt auf diese Anfrage hat der VSEG für die Gemeinden des Bucheggbergs und des Wasseramts eine Lösung mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn ausgearbeitet und offerieren lassen. Diese Variante eines Leistungsvertrags hat der VSEG anschliessend den Gemeindepräsidien zur Stellungnahme beziehungsweise Genehmigung zugestellt.

Die bestehende Leistungsvereinbarung zur Budget- und Schuldenberatung mit dem Zweckverband Familien-Mütter-Väter-Beratung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW), welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde vom Zweckverband FMV-BW mit Schreiben vom 26. Juni 2026 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist per 31. Dezember 2026 gekündigt.

In der Kündigung hält der Zweckverband fest, dass niederschwellige Beratungen in finanziellen Angelegenheiten, Budgetberatungen sowie die Begleitung einfacher Schuldensituationen weiterhin durch die Familienberatung angeboten werden. Die vertiefte Beratung und Begleitung bei komplexen Schuldensituationen sowie Schuldensanierungen sollen künftig durch eine spezialisierte Fachstelle sichergestellt werden.

Erwägungen

Der Prozess für die Klienten muss – unabhängig von der gewählten Lösung – klar geregelt sein. Da die VSEG-Lösung das gesamte Leistungspaket zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Schuldenberatung umfasst, wird es nur noch eine Anlaufstelle geben. Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn hat hierfür, wie bereits für die übrigen Vertragsgemeinden, eine Ansprechstelle im Raum Solothurn geschaffen.

Mit dieser Neuausrichtung sollen die gesetzlichen Anforderungen an die Budget- und Schuldenberatung langfristig erfüllt und die notwendige fachliche Qualität der Beratungsleistungen nachhaltig sichergestellt werden. Gleichzeitig wird damit das Ziel verfolgt, diese gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe möglichst einheitlich für die Solothurner Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn zu organisieren und vertraglich zu regeln. Der vorliegende Leistungsvertrag erfüllt dieses Ziel vollumfänglich und entspricht den Vorgaben des geltenden Sozialgesetzes des Kantons Solothurn.

Durch diese Anpassung ergeben sich ebenfalls finanzielle Auswirkungen. Die Kosten der bisherigen Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Familien-Mütter-Väter-Beratung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) beliefen sich gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung im Jahr 2026 auf CHF 0.80 pro Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl von 1'332 Personen entstanden der Einwohnergemeinde Aeschi jährliche Kosten von CHF 1'065.60.

Die Kosten der Schuldenberatung Aargau-Solothurn (BSAS) betragen gemäss der neuen Leistungsvereinbarung CHF 1.075 pro Einwohner und Jahr. Bei einer Einwohnerzahl von 1'332 Personen ergeben sich jährliche Kosten von CHF 1'431.90.

Im Vergleich zur bisherigen Lösung entstehen der Einwohnergemeinde Aeschi somit jährliche Mehrkosten von CHF 366.30. Angesichts der langfristigen Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Budget- und Schuldenberatung sowie der spezialisierten Fachkompetenz der Schuldenberatung Aargau-Solothurn erscheinen diese Mehrkosten vertretbar.

Anträge

Der Gemeinderat Ressort Soziales und Kultur beantragt dem Gemeinderat:

- Die Teilnahme der Einwohnergemeinde Aeschi an der erweiterten Leistungsvereinbarung zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Schuldenberatung Aargau-Solothurn (BSAS) per 1. Januar 2027.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'432.00 werden zur Kenntnis genommen und ins Budget der Einwohnergemeinde Aeschi aufgenommen.
- Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Diskussion

Mathias Frieden erkundigt sich, ob die im Antrag aufgeführten Kosten von CHF 1.075 pro Einwohner und Jahr künftig fix bleiben oder jederzeit angepasst werden können. Hans Ulrich Nievergelt erklärt, dass die Kosten grundsätzlich in der Leistungsvereinbarung festgelegt sind. Gemäss Ziff. 12 lit. b der Leistungsvereinbarung tritt der vereinbarte Preis bzw. die Pro-Kopf-Pauschale unter der Voraussetzung in Kraft, dass gleichzeitig Leistungsvereinbarungen bestehen, welche insgesamt mindestens 160'000 Einwohnerinnen und Einwohner abdecken. Wird diese Einwohnerzahl gemäss Ziff. 12 lit. c unterschritten, ist die Pro-Kopf-Pauschale neu festzusetzen und entsprechend zu erhöhen. Zudem wird gemäss Ziff. 12 lit. e nach drei Jahren eine Evaluation der Kennzahlen vorgenommen. Auf dieser Grundlage kann der effektive Bedarf neu beurteilt und die Leistungsvereinbarung entsprechend neu verhandelt werden.

Markus Schärer verweist auf das Dienstleistungsangebot der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn, welches verschiedene Finanzierungsvarianten vorsieht, und erkundigt sich, weshalb im vorliegenden Leistungsvertrag die Variante mit CHF 1.075 pro Einwohner und Jahr vorgesehen ist und ob diesbezüglich noch ein Mitentscheid der Einwohnergemeinde besteht. Hans Ulrich Nievergelt erklärt, dass der VSEG die vorliegende Lösung bereits mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn ausgehandelt hat und die darin festgelegte Pro-Kopf-Pauschale Bestandteil der Vereinbarung ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Teilnahme der Einwohnergemeinde Aeschi an der erweiterten Leistungsvereinbarung zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Schuldenberatung Aargau-Solothurn (BSAS) per 1. Januar 2027.**
- 2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'432.00 werden zur Kenntnis genommen und ins Budget der Einwohnergemeinde Aeschi aufgenommen.**
- 3. Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**

6. Informationen aus den Ressorts

J. Boss

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)

Update Swiss Post Digital Government AG - Modul «Einwohnende»:

Sarah Rüegger informiert den Gemeinderat, dass die ursprünglich beschlossenen drei Etappen für das Update von GemoWin auf G6 durch die Swiss Post Digital Government AG, aufgrund fehlender Ressourcen seitens Swiss Post, nicht wie vorgesehen umgesetzt werden können. Die erste Etappe war für das Jahr 2026 vorgesehen, wurde jedoch auf 2027 verschoben. Nach weiteren Abklärungen konnte erreicht werden, dass zumindest das Modul «Einwohnende» noch im Jahr 2026 umgesetzt wird. Damit kann ein Teil des bereits budgetierten Projekts im laufenden Jahr realisiert werden. Die Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden findet am 16. September 2026 statt; die Umsetzung des Moduls erfolgt anschliessend. Die Verwaltungsleiterin hat die Swiss Post aufgefordert, einen aktualisierten Termin- und Kostenplan einzureichen, damit die erforderlichen Mittel für die weiteren Etappen im Budget 2027 korrekt berücksichtigt werden können.

Einheitsbezug Steuern:

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, den Einheitsbezug per 01.01.2028 in Aeschi SO umzusetzen. Für die weitere Umsetzung muss das angepasste Steuerreglement bis spätestens 30. September 2026 dem Amt für Gemeinden (AGEM) zur Vorprüfung eingereicht werden. Die abschliessende Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist für Dezember 2026 vorgesehen. Die Verwaltungsleiterin wird das Steuerreglement mit der Unterstützung von Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG, überarbeiten und eine entsprechende Synopse erstellen. Die Unterlagen sollen dem Gemeinderat an der Sitzung im September 2026 vorgelegt werden.

Bereinigung der Gemeindeordnung:

Die Gemeindeordnung von Aeschi SO wurde im Jahr 2022 totalrevidiert und von der Gemeindeversammlung im November 2022 beschlossen. Gemäss Rückmeldung des Amtes für Gemeinden sind noch drei Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements vom 30. Januar 2023, 29. Januar 2024 und 27. Februar 2025 umzusetzen. Die entsprechenden Anpassungen wurden bisher noch nicht vorgenommen. Die Verwaltungsleiterin hat beim Amt für Gemeinden abgeklärt, ob die erforderlichen Anpassungen im Rahmen der bereits geplanten erneuten Revision der Gemeindeordnung vorgenommen werden können. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Aktueller Stand Friedensrichter:

Aufgrund der Demission des amtierenden Friedensrichters per 15. September 2026 wurde abgeklärt, welche Möglichkeiten für die künftige Organisation des Friedensrichteramtes bestehen. Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden kommen grundsätzlich zwei Modelle infrage, unter anderem die Bildung eines Friedensrichterkreises. Die Verwaltung prüft derzeit gemeinsam mit umliegenden Gemeinden die verschiedenen Möglichkeiten und deren Umsetzung.

MWST-Optierung bei den Liegenschaften:

Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG, informierte den Gemeinderat am 3. August 2026 über den Eingang des Betrags von CHF 581'097.58 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Dabei handelt es sich um die Rückerstattung der Vorsteuer im Zusammenhang mit der MWST-Optierung der Liegenschaften Schulgebäude/Verwaltung, Mehrzweckhalle und Gebäude Holzschnitzelheizung. Die bisher für die Aufarbeitung und Anmeldung angefallenen Aufwendungen haben sich damit entsprechend ausgezahlt. Die Rückerstattung wirkt sich nicht direkt auf die Erfolgsrechnung aus, sondern reduziert die aktivierten Investitionskosten. In der Erfolgsrechnung macht sich dies mit tieferen Abschreibungen bemerkbar. Weiter muss die Gemeinde um diesen Betrag weniger Fremdkapital aufnehmen, was eine tiefere Zinsbelastung zur Folge hat.

Mathias Frieden bittet die KMU Treuhandpartner AG um eine Übersicht über die künftig anfallenden Kosten, falls weitere Liegenschaften der MWST unterstellt werden sollen. Insbesondere sollen die Kosten für die erforderlichen Vorarbeiten, die Aufbereitung und Einreichung der Belege sowie die Anmeldung ausgewiesen werden. Damit die entsprechenden Aufwendungen künftig budgetiert werden können, soll eine detaillierte Kostenaufstellung erstellt werden. Die offenen Fragen werden an einer der nächsten Budgetsitzungen mit Thomas Raz geklärt.

Information Quartalsrückblick 2026:

Der Gemeindepräsident stellt den von der KMU Treuhandpartner AG erstellten Quartalsrückblick 2026 vor. Dieser zeigt auf, bei welchen Budgetpositionen bis Ende Jahr besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist, um weitere Budgetüberschreitungen zu vermeiden. Bei einzelnen Positionen ist das Budget bereits ausgeschöpft oder überschritten. Diese Positionen sind entsprechend zu überwachen. Zudem soll im Hinblick auf die Budgetierung 2027 überprüft werden, ob bei einzelnen Positionen die Budgetierung 2026 realistisch vorgenommen wurde. Bei verschiedenen Positionen ist eine abschliessende Beurteilung derzeit noch nicht möglich, da die Verrechnung teilweise nur einmal jährlich erfolgt oder noch aussteht.

Information aus der Sitzung FIKO /UBK:

Der Gemeindepräsident informiert über die gemeinsame Sitzung der FIKO und UBK zur Budgetierung. Dabei zeigte sich, dass die UBK die Budgetierung sorgfältig vorbereitet und im Griff hat. Markus Schärer ergänzt, dass eine möglichst genaue Planung vorgenommen werde. Insbesondere bei Leitungen und Strassen sei die Budgetierung jedoch schwierig, da unvorhersehbare Ereignisse wie Leitungsbrüche oder zusätzlicher Strassenunterhalt zu nicht planbaren Aufwendungen führen können.

Start Christine Lischer als Co-Schulleiterin:

Andrea Wynistort hat sich als Co-Schulleiterin verabschiedet. Christine Lischer hat ihre Tätigkeit als Co-Schulleiterin per 3. August 2026 aufgenommen und befindet sich derzeit in der Einarbeitung.

Wasserämter Anerkennungspreis:

Der Wasserämter Anerkennungspreis wird im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz vom Verein Pro Wasseramt organisiert und jährlich an Personen oder Organisationen verliehen, die sich in besonderer Weise für die Region Wasseramt engagieren. Der Preis ist mit CHF 5'000.00 dotiert. Die diesjährige Preisverleihung findet am 23. November 2026 in Aeschi statt. Der Gemeindepräsident und der Vize-Gemeindepräsident übernehmen die Organisation des Anlasses. Markus Schärer wird für die nächste Sitzung einen entsprechenden Vorschlag vorbereiten.

Ressort Bildung (Mathias Frieden)

Mathias Frieden erkundigt sich, wer am Spätsommerforum der Spitex und der GSA vom 24. August 2026 teilnehmen wird. Der Gemeindepräsident informiert, dass er und Hans Ulrich Nievergelt bereits angemeldet sind. Mathias Frieden wird ebenfalls teilnehmen.

Ressort Bau (Marc Koch)

Keine Informationen.

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)

Parkieren vor dem Feuerwehrmagazin:

Gemäss dem letzten Protokoll der Kommission der Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt (RAW) wurde das Thema «Parkieren vor dem Feuerwehrmagazin» erneut aufgegriffen. Markus Schärer hat das Anliegen mit Claudia Ochsenbein, Ressortverantwortliche öffentliche Sicherheit der Gemeinde Etziken, besprochen und angeregt, die Situation bilateral zu klären. Das weitere Vorgehen wird Markus Schärer in der UBK besprechen. Ziel ist insbesondere, durch entsprechende Markierungen klar aufzuzeigen, wo das Parkieren erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen informiert.

Gesuche um Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe:

Aufgrund eines bei der Verwaltung eingegangenen Gesuchs um Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe wird die Befreiungspraxis im Gemeinderat besprochen. Der Gemeinderat ist sich auf Vorberatung der Feuerwehrkommission einig, dass Befreiungen nur in den im Gebäudeversicherungsgesetz und in der Gebäudeversicherungsverordnung ausdrücklich vorgesehenen Fällen gewährt werden können. Sämtliche Gesuche sollen künftig der Feuerwehrkommission zur Prüfung unterbreitet werden.

7. Pendenzenliste

J. Boss

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

- Markus Schärer wird mit der Person Rücksprache nehmen, welche sich ab Sommer 2026 als Ersatzgemeinderat zur Verfügung stellen möchte. Die Besetzung des vakanten Ersatzgemeinderatssitzes kann gemäss § 115 Abs. 2 GG auf Berufung hin erfolgen. Die entsprechende Berufung soll an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgenommen werden.
- Die Erarbeitung der Budgetrichtlinien ist in Arbeit. Dazu haben bereits Sitzungen der FIKO mit der rsaw sowie mit der UBK stattgefunden.
- Die nächste Sitzung der nichtständigen Kommission zur Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung mit Ancoris sowie zur Prüfung einer allfälligen Integration in die Gemeinde bzw. die rsaw findet am Montag, 17. August 2026, statt.
- Die Jungbürgerfeier soll künftig jeweils im Frühling durchgeführt werden. Somit wird in diesem Jahr keine Jungbürgerfeier mehr durchgeführt. Die Verwaltung wird für den Frühling 2027 einen geeigneten Termin festlegen und mit den Vorbereitungen beginnen.

8. Termine 2026

J. Boss

Die vollständige Terminliste ist in Teams abgelegt.

9. Verschiedenes

J. Boss

Treffen mit der Bürgergemeinde:

Der Gemeindepräsident und der Bürgergemeindepräsident regen ein gemeinsames Treffen des Gemeinderates und des Bürgergemeinderates an. Ziel des Treffens ist es, dass sich die Mitglieder beider Gremien kennenlernen und mögliche Synergien für die künftige Zusammenarbeit besprochen werden können.

Der Gemeindepräsident wird zur Terminfindung eine Doodle-Umfrage erstellen und diese den Mitgliedern des Gemeinderates zukommen lassen. Das Treffen soll im September oder Oktober 2026 stattfinden.

Besuch des Gemeinderates bei Frau Katharina Graber:

Frau Katharina Graber konnte aufgrund ihres Rollstuhls am diesjährigen Seniorenausflug nicht teilnehmen, da der eingesetzte Car nicht rollstuhlgerecht ausgestattet war. Aus diesem Grund statteten ihr die Gemeinderäte Markus Schärer, Mathias Frieden und Hans Ulrich Nievergelt einen Besuch ab und überreichten ihr einen Blumenstrauss. Markus Schärer berichtet, dass sich Frau Graber sehr über den Besuch gefreut hat.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Die Verwaltungsleiterin

Johannes Boss

Sarah Rügger